

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0196/2025	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Mähler, Philip		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Bias	23.06.2025	abgelehnt	Ja 0 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 1
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	05.08.2025	abgelehnt	Ja 2 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	06.08.2025	abgelehnt	Ja 3 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0
Stadtrat	27.08.2025		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2025
Freiflächen-Photovoltaik "An der B187a" der Stadt Zerbst/Anhalt OT Bias**

Sachverhalt/Problem:

Die GETEC green energy GmbH hat am 28.01.2025 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens eingereicht. Dem Antrag wurde der Kriterienkatalog und die Netzverträglichkeitsprüfung der Avacon beigelegt.

Die GETEC green energy GmbH plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bias. Die Kostenübernahme zur Finanzierung des Bauleitplanverfahrens wurde ebenfalls erklärt.

Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die in der Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt (Stand: März 2023) als Suchraum nicht enthalten ist. Gemäß Punkt 5 der Angebotsplanung (Auswahlverfahren zur Suchraumbestimmung) sind kleinräumige PV-Anlagen kleiner/gleich 2ha jedoch außerhalb der Suchraumbestimmung und innerhalb der Pufferzonen zulässig. Der Standort liegt nördlich der Ortslage Bias und überbaut eine Fläche von ca. 2ha mit einer möglichen Anlagenleistung von ca. 2.650 kWp.

Die entsprechende Vorhabenbeschreibung ist als Anlage beigelegt. Durch die Anfrage an den Netzbetreiber (Avacon) wurde als geplanter Verknüpfungspunkt das 20-kV- Leitungsnetz zwischen dem Netzknoten UW Zerbst und „Im Winkel“ ausgegeben.

Da die Ortschaft Bias einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan besitzt, muss parallel zum Bebauungsplan eine Änderung des Flächennutzungsplanes herbeigeführt werden. Der Antragsteller und Vorhabenträger, die GETEC green energy GmbH wird mit der Stadt Zerbst/Anhalt eine Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vor dem Satzungsbeschluss abschließen. Kosten entstehen der Stadt nicht. Die Stadt trägt jedoch ihre eigenen Personal- und Sachmittelkosten selbst.

Anlagen:

- Anlage 1_Aufstellungsbeschluss
- Anlage 2_Antrag
- Anlage 3_Vorhabenbeschreibung
- Anlage 4_Entwurfsmodulbelegung
- Anlage 5_Kriterienkatalog
- Anlage 6_Netzverträglichkeitsprüfung

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2025 Freiflächen-Photovoltaik "An der B187a" der Stadt Zerbst/Anhalt OT Bias gem Anlage 1.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet